

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

1. Gefahrstoffbezeichnung

Quarzfeinstaub

„Quarzfeinstaub“ bezeichnet lungengängigen (alveolengängigen) Staub, der kristallines Siliziumdioxid (Quarz, Cristobalit, Tridymit) enthält. Dieser Staub kann bei Tätigkeiten mit quarzhaltigen Materialien, insbesondere bei deren Be- oder Verarbeitung auftreten.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

Lungengängiger Quarzfeinstaub ist kaum sichtbar und kann sich lange in der Luft halten. Langjähriges Einatmen von Quarzstaub kann zu Staublunge (Silikose) führen. Bei bestehender Silikose erhöht sich das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Be- und Verarbeitungsvorgänge so wählen, dass möglichst kein oder wenig Staub entsteht. Windrichtung ggf. berücksichtigen.
Material möglichst nass bearbeiten und Staub binden. Trockenbearbeitung nur mit wirkungsvoller Absaugung. Aufenthalt in Staubbereichen auf das Notwendigste beschränken.
Vor Pausen und bei Arbeitsende mit Staub verunreinigte Körperpartien waschen.



Nur bei kurzzeitigen Arbeiten, wenn der wirksame Einsatz einer Absaugung nicht möglich ist, auf Atemschutz mit Partikelfilter P2 zurückgreifen.
Bei staubintensiven Arbeiten:
Augenschutz: geschlossene Schutzbrille tragen.
Atemschutz: Bei Ausführung von Tätigkeiten (*konkrete Tätigkeiten nennen, z. B. Reinigen der Betriebseinrichtungen, Beseitigen von Betriebsstörungen oder ähnliches*) Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Auswahl der Partikelfilter siehe Anhang 4 zu BGI 5047) verwenden.
Körperschutz: geschlossene Arbeitskleidung tragen.
Arbeitsbereiche regelmäßig nass oder durch Absaugen reinigen. Keinesfalls den Staub mit Luft abblasen, nicht trocken kehren.
Nach Arbeitsende verstaubte Kleidung gegen Straßenkleidung wechseln.
Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstungen getrennt von der Straßenkleidung aufbewahren. Verstaubte Arbeitskleidung regelmäßig waschen.

4. Verhalten im Gefahrfall

Bei einer Betriebsstörung mit hohem Staubaustritt Gefahrbereich verlassen. Vorgesetzten zwecks Abstimmung der weiteren Vorgehensweise verständigen.

Zuständiger Arzt oder Klinik:

Fluchtweg:

Unfalltelefon:

5. Erste Hilfe



Bei jeder Erst-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen. Nach Augenkontakt: Staub mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

Ersthelfer:

Tel.-Nr.:

6. Sachgerechte Entsorgung

Staubende Produktionsabfälle und -reste nicht am Arbeitsplatz lagern. Zur Entsorgung in geschlossenem Behälter (*Standort oder Bezeichnung des Behälters angeben*) sammeln.

Datum:
Nächster Überprüfungstermin:

Unterschrift:
Geschäftsleitung